



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Sachplan Verkehr Teil Infrastruktur Strasse Erläuterungen

Anpassungen und Ergän- zungen 2025 (SIN2025)

13.05.2026



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Impressum

Herausgeber

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA), Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Karten

EBP Schweiz AG, Zürich

Karten reproduziert mit Bewilligung von swisstopo

Übersetzungen und Korrekturat

Sprachdienste ASTRA

Zitierweise

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (2026): Sachplan
Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, Erläuterungen, 13.05.2026, Bern

Bezugsquelle

Internet: www.astra.admin.ch

Inhalt

1	Absicht der Erläuterungen	4
2	Der SIN2025	5
2.1	Grundverständnis	5
2.2	Gliederung des SIN	5
2.3	Neuerungen des SIN2025	6
2.4	Synopse Änderungen Konzeptteil	7
2.5	Synopse Änderungen Objektteil	8
2.6	In die Ausgangslage verschobene Vorhaben	11
2.7	Aus dem Netzbeschluss entlassene Vorhaben	13
2.8	Nicht weiterverfolgte Vorhaben	13
3	Sachplanrelevante Vorhaben der Anpassung SIN2025	15
3.1	Vorhabentypen mit sachplanrelevanten Vorhaben	15
4	Vorgehen bei der Erarbeitung des Teils Infrastruktur Strasse	17
4.1	Konzeption und Entwurf	17
4.2	Bundesinterne Abstimmung	17
4.3	Mitwirkung	17
4.4	Genehmigung und Veröffentlichung	20

1 Absicht der Erläuterungen

Der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN) wurde vom Bundesrat erstmalig am 27. Juni 2018 verabschiedet. In der Zwischenzeit ist mit der Genehmigung des Sachplans Verkehr Teil Programm (Mobilität und Raum 2050, vom 20. Oktober 2021), dem strategischen Entwicklungsprogramm STEP Nationalstrasse und den Entwicklungen bei der Projektierung der Vorhaben ein Überarbeitungsbedarf entstanden. Die 2. Auflage (SIN2025) gewährleistet die Aktualität der Inhalte des Konzeptteils.

Die Absicht des vorliegenden Erläuterungsberichts zum SIN2025 ist es,

- das Grundverständnis des SIN2025 und die Änderungen gegenüber der 1. Auflage vorzustellen (Kapitel 2),
- die Auswahl der sachplanrelevanten Objekte zu begründen (Kapitel 3).
- das Vorgehen und den Prozess bei der Erarbeitung darzustellen und die Ergebnisse der Mitwirkung zu dokumentieren (Kapitel 4),

Der Erläuterungsbericht richtet sich einerseits an die Nutzenden des SIN2025. Ihnen hilft er, die inhaltlichen Änderungen am SIN nachvollziehen zu können. Andererseits richtet sich der Erläuterungsbericht an Stellen bei Bund und Kantonen, welche die Erarbeitung des SIN2025 begleitet bzw. sich an der Mitwirkung beteiligt haben. Sie sollen dem Erläuterungsbericht entnehmen können, wie mit ihren Mitwirkungseingaben umgegangen wurde und welche weiteren Themen im Rahmen der Mitwirkung eingebracht wurden. Grundsätzlich soll der SIN als Grundlage für die projektbezogene Zusammenarbeit und die räumliche Abstimmung der Projekte mit den Kantonen und Dritten dienen können.

In der Anwendung der Erstauflage des SIN (SIN2018, «SIN1») hat sich beim Thema Erweiterung der Nationalstrassen eine gewisse Parallelität mit den Prozessen und Informationsaufgaben des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) Nationalstrassen gezeigt. Im Grundsatz wird vorgesehen, den SIN alternierend mit dem Beschluss zum STEP Nationalstrassen im Vierjahresrhythmus zu aktualisieren. Zum Ausbauschnitt des STEP Nationalstrassen 2022 erfolgte 2024 ein Referendum. Die vom Bundesrat und der Bundesversammlung vorgeschlagenen sechs Projekte im Ausbauschnitt 2023 wurden vom Stimmvolk am 24. November 2024 abgelehnt. Das UVEK hat aus diesem und weiteren Gründen entschieden, ein Expertenmandat «Verkehr '45» zur Ausrichtung und Priorisierung der Projekte in den STEP Schiene und Nationalstrasse in Abstimmung mit den Massnahmen in den Agglomerationsprogrammen durchzuführen.

Aus diesen Gründen enthält die vorliegende Anpassung die Totalrevision des Konzeptteils, jedoch nur eine sehr kleine Auswahl vom Expertenmandat nicht betroffener Vorhaben. Diese Vorhaben wurden ausgewählt, um das Plangenehmigungsverfahren dieser planerisch unbestrittenen Vorhaben nicht zu blockieren. Um dem Expertenmandat nicht vorzugreifen, werden die Stände der Beschlussfassung und der Koordination der übrigen bestehenden Objektblätter NICHT fortgeschrieben.

2 Der SIN2025

2.1 Grundverständnis

Der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, 2. Auflage (kurz «SIN2025»), stellt das Ergebnis der Gesamtrevision der 1. Auflage dar. Der SIN2025 wurde im Konzeptteil zugunsten der Lesbarkeit massgeblich gestrafft und er weist auch Neuerungen auf. Unverändert bleibt das Grundverständnis: Der SIN2025 deckt die Kernfunktionen von Sachplänen und Konzepten des Bundes¹ ab, die Planungs-, Koordinations- und Informationsfunktionen umfassen.

- Der SIN2025 kommt der **Planungsfunktion** nach, indem er auf die Inhalte und Absichten der Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes mit sachplanrelevanten Vorhabentypen abgestimmt ist.
- Der SIN2025 kommt der **Koordinationsfunktion** nach, indem die bundesinterne Abstimmung der Objekte auf andere Sachpläne, die Schutz- und Inventargebiete von übergeordneter Bedeutung und auf die gültigen Richtpläne der Kantone erfolgt.
- Der SIN2025 kommt der **Informationsfunktion** nach, indem er im Konzeptteil die Tätigkeiten des Bundes in der Erfüllung der raumrelevanten Aufgaben rund um das Nationalstrassennetz beschreibt und im Objektteil für die aktuellen, sachplanrelevanten Objekte einen aktuellen Stand darstellt.

Der SIN2025 enthält im Vergleich zum SIN2018 nur zwei nachgeführte und ein neues Objekt. Gegenüber dem SIN2018 werden diese drei Objektblätter gezielt für Einzelobjekte und nicht mehr als Regionsobjektblätter erstellt.

Zudem entlässt der SIN2025 eine wesentliche Anzahl von Objekten in die Ausgangslage, da deren räumliche Koordination abgeschlossen ist, sie realisiert oder im Bau sind oder unmittelbar vor dem Bau stehen.

2.2 Gliederung des SIN

Der SIN besteht aus zwei Teilen: dem Konzeptteil und dem Objektteil mit den Objektblättern.

Der **Konzeptteil** bettet den SIN in die Sachplanung des Bundes und weitere sachverwandte Dossiers ein. Er zeigt die Absichten bei der Weiterentwicklung der Nationalstrasseninfrastruktur auf und erläutert die sachplanrelevanten Vorhabentypen. Dabei wird auf die wesentlichsten Wechselwirkungen zwischen Raum, Verkehr und Umwelt hingewiesen und der angestrebte Umgang damit aufgezeigt. Hierfür richtet er sich nach den Vorgaben des Teils Programm. Der Inhalt des Konzeptteils hat Konzeptcharakter, der für verschiedene Aufgaben und Wirkungen der Nationalstrasse die Ausgangslage darstellt. Anhand der sachplanrelevanten Vorhabentypen werden die Vorhaben in den verschiedenen Aufgabenbereichen begründet. Zudem werden die Ziele für die Nationalstrasseninfrastruktur formuliert, die bei der Umsetzung der Vorhaben gelten.

Der **Objektteil** umfasst die Objektblätter. Diese enthalten die sachplanrelevanten Vorhaben geografisch geordnet nach den Handlungsräumen gemäss dem Teil Programm. Die einzelnen Vorhaben werden benannt und begründet, ihre Funktion wird umschrieben, das Vorgehen erläutert und der Stand der Beschlussfassung sowie der Stand der Koordination festgehalten.

¹ Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2022): Arbeitshilfe Konzepte und Sachpläne des Bundes.

2.3 Neuerungen des SIN2025

Der SIN2025 stellt hauptsächlich eine **Aktualisierung** und Straffung dar. Die Aktualisierungen berücksichtigen insbesondere die folgenden Entwicklungen:

- Mit dem Teil Programm des Sachplans Verkehr verabschiedete der Bundesrat am 20.10.2021 ein neues Dach über den Teilen Infrastruktur Schiene, Luftfahrt, Schifffahrt und Strasse. Der Konzeptteil des SIN2025 bezieht sich auf die strategischen Aussagen des Teils Programm.
- Das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP-NS 2022) wurde parallel zur Entwicklung des SIN2025 erarbeitet und 2023 vom Parlament beschlossen. Im November 2024 fand eine Referendumsabstimmung zu den Projekten des dazugehörigen Ausbaus schritt vorgeschlagenen Erweiterungsvorhaben ab. STEP-NS 2022 ist eine wichtige Quelle für die Weiterentwicklung der Nationalstrasseninfrastruktur. Die in der Nachführung des SIN2025 enthaltenen Objekte sollen dem aktuell laufenden UVEK-Expertenmandat „Verkehr '45“ nicht vorgreifen. Daher werden die Objektblätter mit STEP-Bezug nicht nachgeführt resp. angepasst. Die Objektblätter des SIN2018 für die STEP-Projekte stützen sich weiterhin auf die früher vom Bundesrat beschlossenen Vorhaben-Inhalte gemäss generellem Projekt resp. früher genehmigter STEP-Beschlüsse ab.
- Unter den anderen Sachplänen des Bundes ist insbesondere der Sachplan Infrastruktur Schiene (SIS) von besonderem Interesse für den SIN2025, da in der gesamtverkehrlichen Planung des Bundes eine Vielzahl von Grundlagen und Anforderungen ähnlich sind. Bei der Entwicklung des SIN2025 fanden Kontakte mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) statt. Der Konzeptteil des SIN2025 wurde nach Vorgabe des SIS gestrafft.
- Weitere Sachpläne und Konzepte mit geändertem Stand wurden ebenfalls berücksichtigt.
- Die Objektblätter vom SIN2025 wurden auf den aktuellen Stand der kantonalen Richtpläne abgestimmt. Diese wurden bei der Abstimmung zu den Objekten referenziert. Ebenfalls wurden die Objektblätter auf Inhalte der Agglomerationsprogramme der 4. Generation abgestimmt.
- Von Seiten der ASTRA-Projektbearbeitungen flossen für die aktualisierten resp. neuen Vorhaben des SIN2025 die aktuellen Projektstände in die Objektblätter ein.

Daneben weist der SIN2025 punktuell auch **Erweiterungen** auf:

- Die drei aktualisierten resp. neuen Vorhaben des SIN2025 sind in den Objektblättern ausführlicher beschrieben, auch unter Berücksichtigung ihrer Wirkungen.
- Im Bereich des Veloverkehrs hat der Bund mit dem Veloweggesetz (in Kraft seit 1.1.2023), ähnlich wie vorbestehend zu den Fuss- und Wanderwegen, neue Aufgaben zugewiesen erhalten, die sich in Konzeptteil niederschlagen.

2.4 Synopse Änderungen Konzeptteil

Gegenüber dem SIN2018 ist der Konzeptteil des SIN2025 gestrafft. Die folgende Tabelle zeigt, welche Vorhabentypen im SIN2025 konzeptionell beschrieben werden und welche die entsprechenden Konzepte des SIN2018 sind. Mehrere Konzepte aus dem SIN2018 wurden nicht weitergeführt, da bereits teilweise im SIN2018 keine Vorhaben auf ihnen basieren. Bei der Netzfertigstellung ist dies jedoch neu der Fall, da die Vorhaben mittlerweile entweder beschlossen (z.B. N4 Axenstrasse), aus dem Netzbeschluss entlassen (N1 Zürcher 'Ypsilon') oder durch Projektsistierung durch die Plangenehmigungsbehörde und damit nicht mehr aktuell sind (N5 Westast Biel).

Um sachplanrelevante Vorhaben, die keinem vorstehend beschriebenen Vorhabentyp entsprechen, dennoch im SIN behandeln zu können, besteht die Möglichkeit der Prüfung der Sachplanpflicht im Einzelfall. Diese Möglichkeit deckt auch den «Sachplanrelevanz-Check» ab, wie er in der Arbeitshilfe Konzepte und Sachpläne des Bundes vorgesehen ist.

Kap.	Vorhabentyp SIN2025	Entsprechung im SIN2018
3.1	Erweiterung der Infrastruktur zur Sicherstellung der Funktionalität	Kapitel 4.2: Programm Engpassbeseitigung / Strategisches Entwicklungsprogramm
3.2	Pannestreifenumnutzung (PUN)	Kapitel 4.5: Umnutzung von Pannestreifen
3.3	Neubau und Erweiterung von Anschlüssen	Kapitel 4.6: Nationalstrassenanschlüsse und Anschlussbewirtschaftung
3.4	LKW-Abstellplätze und Schwerverkehrskontrollzentren	Kapitel 4.7: Abstellplätze, Warteräume und Kontrollzentren für den Schwerverkehr
3.5	Prüfung der Sachplanpflicht im Einzelfall (Einzelfallprüfung)	Kapitel 4.8: Langsamverkehrsanlagen Kapitel 4.11: Wildtierkorridore
		Gegenüber dem SIN2018 entfallen
		Kapitel 4.1: Aktueller Netzbeschluss und Netzfertigstellung
		Kapitel 4.3: Erhaltungsplanung
		Kapitel 4.4: Verkehrsmanagement
		Kapitel 4.9: Lärmsanierung und Lärmschutz
		Kapitel 4.10: Massnahmen Störfallvorsorge

Die Aufgaben, die im SIN2025 nicht mehr als Vorhabentyp behandelt werden, da sie vorwiegend keine sachplanrelevanten Vorhaben umfassen, werden weiterhin wahrgenommen: im Rahmen der Erhaltungsplanung (Lärm, Störfallvorsorge), der Massnahmen gegen Stau (Verkehrsmanagement) respektive durch die Kantone (Netzfertigstellung).

Darüber hinaus weist der SIN2025 einige formale Anpassungen gegenüber der 1. Auflage auf:

- Die Definition der Sachplanrelevanz wurde in Anwendung des Programnteils Sachplan Verkehr und in Übereinstimmung mit dem Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene vereinfacht.
- Neu wird jedes einzelne Vorhaben auf einem eigenen Objektblatt dargestellt, während in der 1. Auflage eine räumliche Blatteinteilung dazu führte, dass teilweise mehrere Objekte in einem Raum auf demselben Objektblatt dargestellt waren. (vgl. Objektteil)

2.5 Synopse Änderungen Objektteil

Der Netzbeschluss Nationalstrassen wurde letztmals 2023 angepasst. Dabei sind Netzteile aus dem Nationalstrassennetz entlassen worden. Entsprechend sind die Vorhaben auf diesen Abschnitten aus dem Sachplan entlassen. Dies betrifft insbesondere Abschnitte auf dem sogenannten Zürcher-Y. Die in der Nachführung des SIN2025 enthaltenen Objekte sollen dem aktuell laufenden UVEK-Expertenmandat „Verkehr '45“ nicht vorgreifen. Daher werden die Vorhaben der Objektblätter mit STEP-Bezug weder angepasst noch nachgeführt und auch nicht fortgeschrieben. Dies gilt auch für Nicht-STEP-Vorhaben, die sich derzeit nicht zeitkritisch in der Planungs- und Projektierungsphase befinden.

Die Objektblätter des SIN2018 für die STEP-Projekte und weitere, nicht dringend zu ändernde Vorhaben bleiben trotz weiter fortgeschrittener Planung nicht nachgeführt. Sie stützen sich weiterhin auf die früher vom Bundesrat beschlossenen Inhalte ab, zum Beispiel gemäss generellem Projekt resp. früher genehmigter STEP-Beschlüsse. Dieser Schritt ist notwendig, da mit SIN2025 die regionalen Objektblätter noch nicht aufgelöst werden sollen.

Vorhaben in *kursiver Schrift* bezeichnen Wünsche Dritter. Rot gekennzeichnete Vorhaben erhalten geänderte respektive neue Objektblätter im Rahmen der aktuellen Fassung des SIN. Die Nummern der Objektblätter beziehen sich auf den SIN2018 und können von der aktuellen Bezeichnung im SIN2025 abweichen. Der Grund dafür ist, dass im SIN2018 teilweise mehrere Vorhaben in einem Objektblatt zusammengefasst waren, während im SIN2025 und in den künftigen Überarbeitungen von Objektblättern jedes Vorhaben sein eigenes Objektblatt erhält.

Metropolitanraum Zürich

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Stand Beschluss SIN2018
N11 Zürich Flughafen Kloten – Verzweigung Zürich-Nord	1.1	VO
N1 Glattalautobahn	1.1	VO
N1 PUN Verzweigung Zürich-Nord - Verzweigung Brüttisellen	1.1	FS
N3/4 Westumfahrung Zürich	1.2	VO
Pannestreifenumnutzung N3 Zürich-Wollishofen – Thalwil	1.3	FS
Pannestreifenumnutzung N3 Wädenswil – Richterswil	1.4	FS
<i>Anschluss N3 Schindellegi (Halten)</i>	1.5	ZE
<i>Anschluss N3 Wangen-Ost</i>	1.5	ZE
Wildtierquerung N3 Wägital-Buechberg-Kaltbrunn (SG27/SZ11)	1.5	ZE
Wildtierquerung N1 Bassersdorf (ZH21)	1.6	ZE
Wildtierquerung N1 Effretikon-Winterthur (ZH20)	1.6	FS
N1 Umfahrung Winterthur	1.7	ZE
Wildtierquerung N1 und N7 Attikon (ZH18)	1.7	ZE
N4 Schaffhausen, 2. Röhre Fäsenstaubtunnel	1.8	ZE
N1 Wettingen – Dietikon	8.1	VO

Trinationaler Metropolitanraum Basel

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Stand Beschluss SIN2018
N2/3 Basel Rheintunnel	2.1	ZE
N2 Verzweigung Hagnau – Verzweigung Augst	2.1	ZE
Pannestreifenumnutzung N2/3 Pratteln – Liestal – Verzweigung Rheinfelden	2.1	FS
N2 Basel (Gellert) – Gundeldingen/Basel Bahnhof SBB (ABAC-Tunnel)	2.1	ZE
Wildtierquerung N2 Tenniken (BL11)	2.3	FS

Metropole Lémanique

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Stand Beschluss SIN2018
Perly – Bernex	3.1	ZE
Bernex – Genève-Aéroport	3.1	ZE
Genève-Aéroport – Le Vengeron	3.1	FS
<i>Vernier-Canada</i>	3.1	ZE
N1 Le Vengeron – Coppet	3.3	ZE
Coppet – Nyon	3.3	ZE
N1 R-BAU Aubonne – Morges-Est	3.3	ZE
N1 Contournement de Morges	3.3	VO
N1 R-BAU Aubonne – Morges-Est	3.3	ZE
Élargissement N1 Crissier phase 2	3.3	FS
Jonction N1 Écublens	3.3	FS
Jonction N1 Chavannes	3.3	FS
Jonction N1 Malley	3.3	FS
N1 Echangeur Villars-Sainte-Croix – Cossonay	3.4	VO
N9 R-BAU Lausanne-Vennes - Belmont	3.4	FS
Jonction N9 Lausanne-Blécherette	3.4	FS
N1 R-BAU La Sarraz –Chavornay	3.5	FS
Aire de stationnement / Centre de contrôle du trafic lourd N1 Chavornay	3.5	FS

Hauptstadtregion Schweiz

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Stand Beschluss SIN2018
N1 Verzweigung Wankdorf – Weyermannshaus	4.1	VO
N1 Verzweigung Wankdorf – Schönbühl	4.1	ZE
N1 Schönbühl – Kirchberg	4.1	ZE
N6 Verzweigung Wankdorf – Muri	4.1	ZE
<i>Anschluss N1 Grauholz</i>	4.1	VO
N6 Verzweigung Wankdorf – Muri	4.1	ZE
Abstellplatz N1 Deitingen Nord	4.5	FS
N6 Anschluss Bern Wankdorf (BUGAW)	4.6	FS
<i>N12 Couverture de Chamblieux*</i>	<i>4.7</i>	<i>FS</i>

* Neues Objektblatt im SIN2025 (kein SIN2018 Objektblatt)

Luzern

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Stand Beschluss SIN SIN20181
N14 Buchrain – Verzweigung Rütihof	5.2	VO
Wildtierquerung N8 Alpnach (OW2)	5.3	ZE
N8 Brienzwiler-Ost – Lungern-Süd (Brünigtunnel / Passstrasse)	5.4	VO
Abstellplatz / Warteraum / Kontrollzentrum für Schwerverkehr N2 Neuenkirch (Emmen-Nord – Sempach)	5.5	FS
<i>Anschluss N4 Arth</i>	5.7	VO

Città Ticino

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Stand Beschluss SIN2018
Ampliamento N2 Lugano-Sud – Mendrisio	6.2	VO
<i>Allacciamento N2 Sigrino*</i>	<i>6.4</i>	<i>FS</i>
<i>* Im SIN2018 Objektblatt „SC 6.4 Lugano-Nord“</i>		

Arc jurassien

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Stand Beschluss SIN2018
Anschluss N16 Biel (-Nord)	4.4	FS

Aareland

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Stand Beschluss SIN2018
N1 Aarau-Ost – Verzweigung Birrfeld	8.2	ZE
Wildtierquerung N1 Rohr-Hunzenschwil (AG6)	8.2	FS

Nordostschweiz

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Stand Beschluss SIN2018
N1 St.Gallen Kreuzbleiche – Neudorf (3. Röhre Rosenberg tunnel)	9.1	ZE
<i>Anschluss N1 Rorschach</i>	<i>9.1</i>	<i>ZE</i>
<i>Anschluss N1 Wil-West</i>	<i>9.2</i>	<i>ZE</i>
Wildtierquerung N1 Wil-Uzwil (SG19)	9.2	ZE
Wildtierquerung N1 Uzwil-Gossau (SG24)	9.2	ZE
Wildtierquerung N13 Vaduz (SG8)	9.3	ZE
Wildtierquerung N13 Trübbach-Wartau (SG7)	9.3	ZE
Anschluss N1 St.Margrethen	9.4	ZE
Wildtierquerung N3 Mels (SG4)	12.2	ZE

Gotthard

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Stand Beschluss SIN2018
<i>Anschluss N2 Altdorf-Süd*</i>	<i>10.2</i>	<i>FS</i>
<i>* Im SIN2018 Objektblatt OB 10.2 Altdorf</i>		

Westalpen

Vorhaben SIN2018*	Objektblatt SIN2018*	Stand Beschluss SIN2018*
Abstellplatz / Warteraum N9 Raron	11.2	FS

* Fortgeschrieben am 17.02.2023

Ostalpen

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Stand Beschluss SIN2018
N28 Landquart – Klosters Selfranga (Trasse Jenaz – Dalvazza)	12.1	VO
Wildtierquerung N28 Fanas; Grösch-Schiers (GR6)	12.1	FS

2.6 In die Ausgangslage verschobene Vorhaben

Folgende Vorhaben werden infolge Plangenehmigung oder der Inangriffnahme der Bauarbeiten nach erfolgter räumlicher Abstimmung in die Ausgangslage (AL) verschoben.

Metropolitanraum Zürich

Vorhaben SIN1	Objektblatt SIN2018	Status
Erweiterung N1 Nordumfahrung Zürich	1.1	Ausgangslage
PUN N1 Winterthur-Ohringen – Oberwinterthur	1.7	Ausgangslage
N4 Erweiterung Andelfingen – Verzweigung Winterthur-Nord	1.7	Ausgangslage
Wildtierquerung N3 Linth (GL6)	1.9	Ausgangslage

Trinationaler Metropolitanraum Basel

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Status
Pannestreifenumnutzung N2/3 Pratteln – Liestal – Verzweigung Rheinfelden	2.1	Ausgangslage
Wildtierquerung N3 Möhlin – Wallbach (AG01)	2.2	Ausgangslage

Metropole Lémanique

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Status
Passage à faune N9 Noville (VD20.1)	3.6	Ausgangslage
Passage à faune N12 Vaulruz (FR23)	3.7	Ausgangslage

Hauptstadtregion Schweiz

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Status
N6 PUN Verzweigung Wankdorf – Muri	4.1	Ausgangslage
N6 Wildtierquerung Kiesen (BE11a)	4.2	Ausgangslage
N1 Wildtierquerung Mühleberg-Frauenkappelen (BE4)	4.3	Ausgangslage
N1 Erweiterung Verzweigung Luterbach – Verzweigung Härkingen	4.5	Ausgangslage

Kontrollzentrum für den Schwerverkehr N1 Oensingen	4.5	Ausgangslage
N1 Wildtierquerung Wangen an der Aare (BE9/SO6)	4.5	Ausgangslage
N1 Wildtierquerung Oberbuchsiten (SO9)	4.5	Ausgangslage
N1 Wildtierquerung Heinrichswil-Winistorf-Obergerlafingen (SO3)	4.6	Ausgangslage

Luzern

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Status
N2 Erweiterung Bypass Luzern inkl. Ergänzung Süd (Kriens – Hergiswil) und Rotsee – Buchrain (N14 Ausbau Nord)	5.1	Ausgangslage
Wildtierquerung N4 Risch (ZG6)	5.2	Ausgangslage
Anschluss N8 Alpnach-Süd	5.3	Ausgangslage
Netzfertigstellung N8 Lungern-Nord – Giswil-Süd	5.4	Ausgangslage
Wildtierquerung N2 Neuenkirch-Sempach (LU2)	5.5	Ausgangslage
Wildtierquerung N2 Knutwil-Sursee (LU12)	5.5	Ausgangslage
Wildtierquerung N2 Langnau-Reiden (LU5)	5.6	Ausgangslage
Wildtierquerung N4 Goldau (SZ5)	5.7	Ausgangslage

Città Ticino

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Status
Allacciamento N2 Bellinzona	6.1	Ausgangslage
Allacciamento N13 Grono	6.1	Ausgangslage
Passaggio faunistico N13 San Vittore-Lumino (GR11/TI20)	6.1	Ausgangslage
Area di posteggio / Area di sosta / Centro di controllo del traffico pesante N2 Monteforno (Bellinzona-Nord – Biasca)	6.3	Ausgangslage

Aareland

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Status
Abstellplatz N1 Würenlos	8.1	Ausgangslage
Abstellplatz Birrhard	8.2	Ausgangslage
Wildtierquerung N1 Oftringen (AG17/SO31)	8.3	Ausgangslage

Nordostschweiz

• - - -

Gotthard

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Status
Netzfertigstellung N4 Neue Axenstrasse	10.1	Ausgangslage
Erhaltungsplanung N2 «2. Röhre Gotthard»	10.3	Ausgangslage

Westalpen

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Status
N9 Siders-Ost – Leuk/Susten-Ost	11.3	Ausgangslage

Ostalpen

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Status
Wildtierquerung N13 Bad-Ragaz - Fläsch (GR20/SG26)	12.2	Ausgangslage

2.7 Aus dem Netzbeschluss entlassene Vorhaben

Folgende Vorhaben werden infolge Streichung aus dem Netzbeschluss aus dem Sachplan entlassen.

Metropolitanraum Zürich

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Status
Netzfertigstellung N1 Zürich (Hardturmssportplatz) – Platzspitz	1.1	Entlassen
Netzfertigstellung N1 Zürich Letten – Irchel	1.1	Entlassen
Netzfertigstellung N3 Zürich Letten – Sihlhölzli	1.1	Entlassen

2.8 Nicht weiterverfolgte Vorhaben

Folgende Vorhaben werden infolge Sistierung durch die Plangenehmigungsbehörde aktuell nicht im Sachplan aufgeführt.

Metropole Lémanique

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Status
Jonction N1 Lancy-Sud	3.1	Nicht weiterverfolgt

Hauptstadtregion Bern

Vorhaben SIN2018	Objektblatt SIN2018	Status
Netzfertigstellung N5 Biel-Süd (Brüggmoos)– Biel West (Seevorstadt)	4.4	Nicht weiterverfolgt
Netzfertigstellung N5 Zubringer rechtes Bielerseeufer (Porttunnel)	4.4	Nicht weiterverfolgt
Netzfertigstellung N5 Biel-West– Rusel (Umfahrung Biel, Tunnel Vingelz)	4.4	Nicht weiterverfolgt

3 Sachplanrelevante Vorhaben der Anpassung SIN2025

3.1 Vorhabentypen mit sachplanrelevanten Vorhaben

Die Anpassung des SIN2025 umfasst drei sachplanrelevante Vorhaben. Zwei Vorhaben betreffen den Vorhabentyp **Neubau und Erweiterung von Anschlüssen**. Ein Vorhaben betrifft die **Einzelfallprüfung** vom Typ **Überdeckungen und Einhausungen**.

N12 Couverture de Chamblieux

Le tronçon de la N12 entre les jonctions Fribourg-Sud et Fribourg-Nord présente un besoin essentiel de maintenance. Dans ce contexte, le canton de Fribourg et les communes concernées ont émis l'idée et la demande d'une couverture de la N12. Cette solution résout efficacement le problème de la protection contre le bruit et supprime la césure entre les zones d'habitation situées de part et d'autre de la route nationale. Cette couverture permet des nouvelles liaisons au niveau territorial.

La route nationale constitue aujourd'hui une profonde entaille dans le tissu urbain au cœur d'une zone de développement prioritaire et provoque d'importantes nuisances environnementales, paysagères et sonores. Un assainissement complet de cette situation s'impose. L'aménagement existant de l'axe principal avec 2 x 2 voies de circulation est performant pour l'avenir en termes de trafic.

La variante d'assainissement (bruit, urbanisation) élaborée dans le cadre de diverses études (2006 - 2017) prévoit une couverture de la route nationale N12. Ce projet commun répond aux objectifs de la politique fédérale et cantonale d'aménagement du territoire en permettant une densification des centres urbains et une amélioration de la qualité de vie.

Le projet d'entretien de la N12 est étendu à la couverture de Chamblieux. Il s'agit d'un projet commun de la Confédération, du canton et des communes.

D'autres améliorations de la circulation seront mises en œuvre afin de pouvoir maintenir la fonctionnalité de l'ensemble du système. Il s'agit de

- L'ajout d'une troisième voie de la route cantonale RC 2210
- Le réaménagement de la jonction de Fribourg-Sud et de l'accès à l'Hôpital Cantonal Fribourgeois (HFR)
- Le réaménagement du carrefour de Belle-Croix

Les goulets d'étranglement du trafic dans le système routier global, en particulier en dehors du périmètre des routes nationales, sont assainis de manière coordonnée entre les niveaux étagés. Avec la couverture de Chamblieux, la protection contre le bruit le long de la N12 entre les jonctions Fribourg-Sud et Fribourg-Nord est assurée de manière globale. L'effet de séparation de la route nationale pour la mise en réseau des quartiers et les liaisons de mobilité douce est éliminé. Ce projet permet de regrouper l'infrastructure de route nationale avec une ligne à haute tension existante qui peut être enfouie sous la route.

Le projet général de couverture de la N12 à Chamblieux a été approuvé par le Conseil fédéral le 12 février 2025. En tant que souhait émis par des tiers, le projet est étroitement coordonné avec le canton et les communes concernés.

N2 Allacciamento Sigirino

Il progetto prevede la costruzione di un nuovo allacciamento completo sulla N2 a Sigirino. Il Cantone desidera questo progetto per sgravare il traffico di attraversamento a nord di Lugano,

in particolare lungo la strada della Valle del Vedeggio, fortemente congestionata. Il nuovo allacciamento consente un utilizzo più efficiente della rete stradale principale nella zona della Valle del Vedeggio e un alleggerimento della strada cantonale e degli svincoli di Rivera e Lugano-Nord. Ciò comporta una riduzione delle emissioni acustiche e atmosferiche, un aumento della sicurezza stradale, in particolare per i pedoni e i ciclisti, e un miglioramento della qualità della vita della popolazione.

L'Allacciamento fa seguito all'accesso di servizio temporaneo per il cantiere del progetto AlpTransit in relazione alla galleria di base del Monte Ceneri. La trasformazione e la conformazione a norma dell'accesso al cantiere offrono sinergie strutturali. Con un cavalcavia e una rotonda per il collegamento alla rete stradale secondaria è possibile realizzare un raccordo completo.

Il Consiglio federale ha approvato il progetto generale per il nuovo allacciamento autostradale N2 Sigrino nel 25 maggio 2020. La realizzazione dell'allacciamento N2 Sigrino è stata coordinata dal punto di vista della pianificazione territoriale con il piano direttore cantonale e come parte del programma di agglomerato di Lugano di terza generazione (PAL3, misura TIM2.6). Nell'ambito del progetto esecutivo, gli effetti negativi sul consumo di suolo, sulla qualità del paesaggio e sulla connettività degli habitat devono essere ulteriormente ridotti.

N2 Anschluss Altdorf-Süd

Das Vorhaben umfasst den Neubau eines Halbanschlusses N2 Altdorf-Süd. Dieser bietet die Verkehrsbeziehungen von/nach Norden an, d.h. in Fahrtrichtung Zürich/Luzern. Die Strassenverkehrsbelastungen in Altdorf übersteigen das für die Siedlung verträgliche Mass. Lärm- und Luftbelastung sind hoch und die Aufenthaltsqualität entlang der Hauptstrasse im Kern von Altdorf ist ausgehend von schmalen Trottoirs und enger baulicher Situation schlecht. Das Vorhaben bewirkt durch das Verlagern von Verkehrsströmen vom untergeordneten Netz auf die Nationalstrasse eine Verbesserung der strassenseitigen Erreichbarkeit von Altdorf. Zudem wird durch die Entlastung der zentralen Siedlungsteile entlang der Ortsdurchfahrt Altdorf sowie der Gotthardstrasse in Schattdorf eine positive Wirkung auf den Langsamverkehr erreicht.

Mit diesen Absichten hat der Kanton Uri Planungen für einen Halbanschluss Altdorf-Süd durchgeführt. Um die Umfahrungswirkung des Halbanschlusses zu erhöhen, und um die gesamte Verkehrssituation zu verbessern, realisierte der Kanton Uri eine neue West-Ost-Verbindung (WOV), welche seit 2025 das Zentrum von Altdorf sowie den Kreisel Flüelen entlastet. Diese Verbindung wird im Bereich Wysshus/Attinghausen durch den neuen, nördlich ausgerichteten Halbanschluss an die Nationalstrasse N2 angeschlossen. Damit kann auch der überregionale Verkehr im Urner Talboden besser gelenkt werden.

Das Ausführungsprojekt wurde 2019 fertiggestellt. Am 31. März 2021 erfolgte die Plangenehmigung durch das UVEK. Im Juli 2024 wurde eine dagegen eingereichte Beschwerde gutheissen. Das Projekt muss entsprechend überarbeitet werden. Die Projektierung zur Aufhebung des Kreisels Flüelen ist zurückgestellt. Das Vorhaben ist hinsichtlich des Koordinationsbedarfs mit den Vorhaben des Sachplans Infrastruktur Schiene zu prüfen und wo zweckmässig in der Planung abzustimmen. Dies betrifft die SIS-Objekte «Neue Linienführung Axentunnel», «Kantonsbahnhof Uri», «Neue unterirdische Linienführung Uri Berg lang», «Verschiebung Kantonsstrasse bei Altdorf», «Neue Linienführung Umfahrung Flüelen mit Aufhebung der Stammlinie» und die Installationsplätze Hafnerried 1, 2 und 3. Zudem ist das Vorhaben mit den Schutzinteressen des IVS-Objektes UR 12 abzustimmen.

4 Vorgehen bei der Erarbeitung des Teils Infrastruktur Strasse

4.1 Konzeption und Entwurf

Das ASTRA stützte sich bei Konzeption und Entwurf des SIN2025 auf die vom Bundesrat 2018 verabschiedete 1. Auflage des SIN und entwickelte diese weiter. Unterstützt wurde das ASTRA dabei durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), das für alle Sachpläne des Bundes eine Koordinationsaufgabe wahrnimmt; das Bundesamt für Verkehr (BAV), das mit dem Teil Infrastruktur Schiene (SIS) und dessen Ergänzungen über viel Erfahrung in der Sachplanung von Verkehrsinfrastrukturen verfügt; und das Bundesamt für Umwelt, das betreffend Umweltbelangen mitgewirkt hat.

4.2 Bundesinterne Abstimmung

Vorgehen

Für die bundesinterne Abstimmung und die Mitwirkung wurde ein kompletter Entwurf des SIN2025 als Basis erstellt.

Die Erstellung erfolgte unter der kontinuierlichen Begleitung durch das ARE. Im Rahmen der ROK (Raumordnungskonferenz des Bundes) erfolgte die Information über den Stand der Arbeiten und den Grobinhalt.

Die 1. Ämterkonsultation erfolgte über eine ROK-Konsultation.

Ergebnisse der bundesinternen Abstimmung

Im Rahmen der bundesinternen Abstimmung fand zwischen dem 14.04.2025 und dem 02.05.2025 die 1. Ämterkonsultation als ROK-Konsultation statt. Dabei gingen inhaltliche Rückmeldungen von vier Organisationseinheiten des Bundes ein.

Die Anträge bezogen sich im Wesentlichen auf den Konzeptteil. Zu den drei Objektblättern im Objektteil gingen lediglich Hinweise ein. Zum Erläuterungsbericht wurden keine Hinweise oder Anträge abgegeben. Die Organisationseinheiten äusserten sich zu den Themen in ihrer Zuständigkeit und stellten Anträge, deren Umgang mit den Organisationseinheiten geklärt wurden.

Überarbeitung des Sachplanentwurfs

Die Anträge wurden durch das ASTRA geprüft und in vielen Fällen als Ergänzung und Detaillierung in Konzept- und Objektteil aufgenommen. Wenige Anträge mussten in Hinblick auf Auswirkungen auf den SIS unberücksichtigt bleiben.

Die Änderungen führten zu einer Überarbeitung des Konzept- und Objektteiles.

4.3 Mitwirkung

Vorgehen

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz sowie die Konferenzen der Kantonsingenieure und der Kantonsplaner (AG Richtplanung) wurden über die laufenden Arbeiten und den Grobinhalt in gleicher Weise wie die ROK informiert.

Ergebnisse der Anhörung nach Art. 19 RPV

Die Anhörung nach Art. 19 RPV erfolgte im Zeitraum vom 27.06.2025 bis am 30.09.2025. Das ASTRA hat sie nicht publiziert, da die Änderungen als Nachvollzug und Anpassung eingeschätzt wurden. Der Konzeptteil wurde dem Teil Programm des Sachplans Verkehr und der Regeldichte des Infrastruktureils Schiene angepasst. Die drei Objektblätter beziehen sich auf vom Bundesrat genehmigte generelle Projekte ohne neue erhebliche Auswirkungen.

Alle 26 direkt angeschriebenen Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein haben sich in der Anhörung geäußert. Die Kantone haben teilweise eine öffentliche Publikation in ihren Publikationsorganen vorgenommen, die Gemeinden insgesamt oder nach Betroffenheit informiert oder auch auf die Publikation verzichtet. Stellungnahmen von Gemeinden wurden in die kantonalen Stellungnahmen eingearbeitet. Zwei Regionen haben direkt gegenüber dem ASTRA Stellung bezogen. Von Privaten, politischen Parteien oder Verbänden sind keine Stellungnahmen eingegangen. Mit dieser Ausgangslage kann die Auswertung der Anhörung auf den Stellungnahmen der Kantone, des Fürstentums Liechtenstein und der beiden Regionen basieren.

Die Kantone begrüßen die überarbeitete Version des SIN. Sie stimmen insgesamt den Planungsgrundsätzen und der Auswahl von sachplanrelevanten Vorhabentypen für die Nationalstrasse zu. Erwartungsgemäss sind aufgrund der starken Kürzung des Inhalts des Konzeptteils und der noch nicht erfolgten Überarbeitung der restlichen Objektblätter zahlreiche Anträge und Positionierungen der Kantone eingegangen, die darauf Bezug nehmen. Im Allgemeinen wird gewünscht, dass eine systematischere Einbindung der Kantone und eine verbesserte Prozesskoordination im Rahmen des SIN-Verfahrens erfolgt.

Die Kantone weisen darauf hin, dass der Gesamtüberblick über den SIN erschwert ist. Dies aus dem Grund, dass lediglich der Konzeptteil totalrevidiert ist und die Überarbeitung der Objektblätter nicht vollständig erfolgte. Sie erwarten durchgängig eine rasche Anpassung des Konzept- und Objektteils nach der Aufarbeitung des Expertenberichts «Verkehr45» der ETH und der Überarbeitung des STEP Nationalstrassen. So sollen die entstandene Planungsunsicherheit bei den nationalen Strassenvorhaben und der prozessuale Mangel baldmöglichst behoben werden.

Die von den drei Objekten direkt betroffenen Kantone (FR, TI und UR) begrüßen die Objektblätter und haben teilweise Änderungsvorschläge eingebracht.

Überarbeitung des Sachplanentwurfs

A) Konzeptteil:

Mehrere Kantone monieren den fehlenden oder zu wenig ausführlichen planerischen Überbau. Es sei eine bessere Darstellung des Gesamtverkehrssystems und der Abstimmung mit der angestrebten Siedlungsentwicklung notwendig. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Nationalstrasse mit einer verbesserten Einbettung in den Teil Programm soll die Verkehrsplanung aus einem Guss besser wahrnehmbar werden. Die für die Nationalstrasse verbindlichen Inhalte sollen überprüft und bestimmt werden. Der Konzeptteil wurde an diversen Stellen angepasst, um auf die Forderungen einzugehen. Die als verbindlich gekennzeichneten Aussagen wurden überprüft und an diversen Stellen wurden solche ergänzt.

Mehrere Kantone erinnern an die Notwendigkeit, dass die Massnahmen im Hinblick auf die positiven und negativen Wirkungen umfassender beschrieben werden, dies insbesondere für flankierende Massnahmen, für Massnahmen zu Verkehrsfluss- und -steuerung sowie zum Zusammenwirken von Erweiterungen oder PUN mit Anschlussfunktionalitäten. Entsprechend sind einige Präzisierungen und Ergänzungen eingearbeitet worden.

Einige Kantone haben beantragt, dass das Thema Erhaltungsplanung generell als sachplanrelevante Aufgabe definiert werde. Dem Antrag wurde nicht entsprochen, aber an diversen Stellen wurde konkret auf die Aufgaben und Abstimmungsnotwendigkeiten hingewiesen.

Einige Kantone wiesen darauf hin, dass die Themen Klimaschutz, Netto-Null-Ziel CO₂ und Anpassung an den Klimawandel ungenügend behandelt seien. In der Überarbeitung des Konzeptteils wurden diese in ein eigenständiges Unterkapitel integriert.

Wenige Kantone verlangten, dass das bereits sehr umfassende Kapitel Materialbewirtschaftung weiter zu detaillieren sei. Im Bestreben, den Konzeptteil nicht zu einer Arbeitshilfe zu gestalten, wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Einige Kantone wünschten, dass das Thema Langsamverkehr vertiefter behandelt werde, insbesondere in der Abstimmung mit den Fuss- und Velowegplanungen der Kantone und dem Zusammenwirken als intermodales Verkehrssystem. Punktuell wurde das gesamtverkehrliche

Zusammenwirken besser hervorgehoben, eine insgesamt detailliertere planerische Vorgabe über das neue Veloweggesetz hinaus soll jedoch nicht in den SIN einfließen.

Mehrere Grenzkantone, der Verein St.Galler Rheintal und die Region Sarganserland-Werdenberg weisen auf das Thema Lastwagenabstellplätze, Schwerverkehrskontrollen und LKW-Warteräume hin. Eine Überprüfung des Konzepts sei notwendig. Im Konzeptteil wird ergänzt, dass die Prüfung und Anpassung der Nationalstrasseninfrastruktur im Rahmen der Erhaltungsplanung erfolgt.

B) Objektteil:

Drei Objektblätter sind in aktualisierter Form Bestandteil der vorliegenden Fassung des SIN:

- 4.7: N12 Couverture de Chamblieux (FR): Neben Detailanpassungen im Text wünscht der Kanton eine Anpassung der kartografischen Darstellung des Vorhabens.
- 6.3: N2 Allacciamento Sigrino (TI): Der Kanton beantragt eine textliche Anpassung.
- 10.1: N2 Anschluss Altdorf-Süd (UR): Der Kanton macht auf die kürzliche Inbetriebnahme der West-Ost-Verbindung (WOV) aufmerksam, einem kantonalen Projekt, das auf das Vorhaben des ASTRA abgestimmt ist.

Die Kantone geben Hinweise auf die Dringlichkeit oder auf den Überarbeitungsbedarf weiterer Objektblätter, die jedoch erst in einer späteren Vorlage den Kantonen unterbreitet werden.

Zudem verweisen sie auf Vorhaben, die aus dem Nationalstrassennetz entlassen sind und auf solche, die realisiert sind und deshalb in die Ausgangslage (ohne eigenes Objektblatt) verschoben werden können.

Ergebnisse der Konsultation nach Art. 20 RPV

Im Rahmen der Konsultation haben sich 23 Kantone geäußert. Die Konsultation dauerte vom 13. Februar bis zum 13. März 2026. Sämtliche Kantone teilen mit, dass keine Differenzen zu den genehmigten kantonalen Richtplänen bestehen. Einige Kantone bestätigen, dass in der Anhörung eingebrachte Hinweise und Anträge ganz oder teilweise berücksichtigt wurden. Einige Forderungen zu weiteren Objektblättern wurden entsprechend der Mitteilungen in der Anhörung wiederholt. Sie sind in späteren Anpassungen des SIN zu behandeln sein.

Überarbeitung des Sachplanentwurfs

Wenige sprachliche und inhaltliche Anpassungen wurden im Konzeptteil vorgenommen; einige Anpassungen betreffen dabei jeweils auch nur eine Sprache. Hinweise zur Übereinstimmung der Sachplan- und Richtplaneinträge der Kantone haben zu kleinen Anpassungen an den Objektblättern 4.7: N12 Couverture de Chamblieux (FR) und 10.1: N2 Anschluss Altdorf-Süd (UR) geführt.

4.4 Genehmigung und Veröffentlichung

Vorgehen

Die 2. Ämterkonsultation erstreckte sich vom 13. Februar bis zum 6. März 2026. Stellungnahmen von 8 Organisationseinheiten des Bundes sind eingegangen. Die fachlichen Anträge betrafen die Wiedergabe von Aussagen zum Umwelt-/Lärmschutz und zur Abstimmung mit Raum- und Verkehrsthemen der betroffenen Ämter. Einige administrative Hinweise sowie Optimierungen der Übersetzungen wurden vorgebracht.

Sämtlichen Anträgen konnte entsprochen werden. Es bestehen keine Differenzen.

Überarbeitung des Sachplanentwurfs

Im Konzeptteil wurden zwei Ergänzungen zum Umwelt-/Lärmschutz sowie zur gesamtverkehrlichen Planung im periurbanen Raum vorgenommen.

Der Bundesrat hat die Anpassungen und Ergänzungen 2025 des SIN (SIN2025) an seiner Sitzung vom 13.05.2026 verabschiedet. Entsprechend dem Beschluss des Bundesrates erfolgt die Mitteilung an die Regierungen sämtlicher Kantone durch das UVEK. Der Bundesratsbeschluss über die Verabschiedung des Sachplans wird in Form einer Mitteilung im Bundesblatt veröffentlicht. Der Sachplan wird mittels Verweispublikation im Bundesblatt veröffentlicht.